

Reisebedingungen für Freizeiten

1. Die Anmeldung ist verbindlich, wenn der vollständig ausgefüllte Anmeldeabschnitt vorliegt und eine schriftliche Anmeldebestätigung des Veranstalters erfolgte. Mit der Unterschrift werden die Reisebedingungen verbindlich anerkannt. Die Plätze der Freizeit sind begrenzt, die Teilnahme richtet sich deshalb nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

2. Die Bezahlung erfolgt vor Freizeitbeginn. Um vorab entstehende Kosten zu decken, ist eine Anzahlung von mind. 25% des Gesamtreisepreises 1 Woche nach Erhalt der Anmeldebestätigung erforderlich. Die Restzahlung wird nach Erhalt der letzten näheren Informationen zur Freizeit fällig. Als Zahlungsbestätigung dient in jeden Fall der Einzahlungsbeleg der jeweiligen Bank.

3. Rechtzeitig vor Freizeitbeginn erhält jede(r) Teilnehmer(in) einen Informationsbrief mit den erforderlichen Einzelheiten zur Freizeit.

4. Bei Stornierungen werden folgende Kosten fällig:

bis zu 4 Monate vor Freizeitbeginn: 50 € Verwaltungspauschale

ab 2 Monate vor Freizeitbeginn: 50% des Teilnehmerbetrages

ab 1 Monat vor Freizeitbeginn: 80 % des Teilnehmerbetrages

ab 1 Woche vor Freizeitbeginn: 100% des Teilnehmerbetrages

Wir empfehlen daher eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen oder selbstständig einen Ersatz-Teilnehmer zu benennen.

5. Treten im Zielland oder auf dem Reiseweg Umstände auf, welche die Sicherheit der Teilnehmer in hohem Maße gefährden (z. B.: Unruhen oder Naturkatastrophen) kann der Veranstalter von der Reise zurücktreten. Der eingezahlte Teilnehmerbeitrag wird dann voll zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch von Seiten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin besteht nicht.

7. Für Rückfragen steht Jörg Schuster im Büro des CVJM Coswig zur Verfügung (03523/78029).